

2.14 Schulsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. **Ziele**
2. **Verantwortung**
3. **Grundsätze**
4. **Inhalt und Umsetzung**
 - 4.1 **Angebot**
 - 4.2 **Aufgaben und Kompetenzen**
 - 4.2.1 Schulrat
 - 4.2.2 Schulleitung
 - 4.2.3 Schulsozialarbeit
 - 4.2.4 Lehrpersonen
 - 4.2.5 Schülerinnen und Schüler
 - 4.2.6 Erziehungsberechtigte
 - 4.3. **Mittel**

1. Ziele

- Die Schulsozialarbeit (SSA) leistet einen Beitrag zur sozialen Integration und zum Wohlbefinden und damit zur Leistungsfähigkeit aller an der Schule Beteiligten.
- Die SSA ist ein Begleit-, Beratungs- und Interventionsangebot auf sozialarbeiterischer Basis für alle an der Schule Beteiligten.
- Die SSA unterstützt Kinder und Jugendliche und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen.

2. Verantwortung

Die Verantwortung für die SSA trägt die Schulleitung.

3. Grundsätze

Die SSA zeichnet sich durch ihre gute Erreichbarkeit für alle an der Schule Beteiligten aus.

Die SSA erfasst Probleme frühzeitig und entwickelt weiterführende Lösungswege. Dabei arbeitet sie bei Bedarf mit ausserschulischen Instanzen (SPD, KJPD, Familien u. Jugendberatung..) zusammen.

Die SSA haben keinen therapeutischen Auftrag.

4. Inhalt und Umsetzung

4.1. Angebot

- Unterstützung, Begleitung, Beratung von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen
- Mitarbeit bei Präventions- /Integrationsprojekten
- Niederschwelliger Zugang (Anwesenheit in Zehnuhrpause)

4.2 Aufgaben und Kompetenzen

4.2.1 Schulrat

Bewilligung der finanziellen Mittel

4.2.2 Schulleitung

- Budget erstellen
- Problemstellungen / Anträge der Lehrpersonen entgegennehmen und prüfen (Situationsanalyse)
- Beratung durch die SSA
- Beratungen, Kriseninterventionen und andere Massnahmen im Rahmen der finanziellen Mittel genehmigen / veranlassen
- Kontakte SSA / Lehrpersonen koordinieren

- Regelmässige Zusammenkünfte mit der SSA
- Periodische Berichterstattung an den Schulrat über die Verwendung der bewilligten Mittel
- Unterliegt der Schweigepflicht

4.2.3 Schulsozialarbeit

- Ansprechperson für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung / Beratung von Lehrpersonen bei Schwierigkeiten in der Klasse
- Unterstützung / Beratung der Schulleitung
- Interventionen in Klassen und Unterstützung / Beratung von Kindern nach Genehmigung durch die Schulleitung
- Unterstützung bei Präventions- / Integrationsprojekten (Gesundheitsförderung)
- Regelmässige Zusammenkünfte mit der SL
- Die SSA stellt sich jeweils am Informationsabend *Übertritt in die Primarschule* vor
- Unterliegt der Schweigepflicht

4.2.4 Lehrpersonen

- Meldung von schwerwiegenden Problemstellungen an die Schulleitung
- Organisation und Umsetzung von Interventionen / Massnahmen in Zusammenarbeit mit der SSA und der Schulleitung
- Information der Eltern über die Organisation von geplanten Interventionen / Massnahmen
- Unterliegen der Schweigepflicht

4.2.5 Schülerinnen und Schüler

- Möglichkeit sich bei Problemen direkt an die SSA zu wenden

4.2.6 Erziehungsberechtigte

- Meldung von schwerwiegenden Problemstellungen an die Lehrpersonen/ Schulleitung

4.3

Mittel

Die Schulleitung nimmt jährlich die benötigten Mittel ins Budget auf.

Budgetrahmen, welcher rasch und unkompliziert durch die SL in Anspruch genommen werden kann. Abwicklung im Auftragsverhältnis im Umfang einer 10 % -20% igen Tätigkeit.

Dieser Schulprogramm пункт wurde im November 2010 überarbeitet und vom Schulrat an der Sitzung vom 16.12.2010 genehmigt.

Arlesheim, 16.12.2010

W. Seelig, Präsident

K. Pregger, Aktuarin